

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

61/0 krei ma

Vorlagen-Nummer

1495/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Neugestaltung der Domumgebung
 Städtebauliche Neugestaltung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse
 Bauabschnitt 2 des Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Verbesserung der Domumgebung
 hier: Konkretisierung der Beschlusslage**

Beschlussorgan

Rat Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.09.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	14.09.2017
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2017
Rat	28.09.2017
Stadtentwicklungsausschuss	09.11.2017
Rat	14.11.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt, die weitere Umsetzung der städtebaulichen Neuordnung der nördlichen Domumgebung auf der Grundlage des Planungskonzeptes des Architekturbüros Allmann Sattler Wappner (ASW) zu betreiben. Auf die Anlage eines zusätzlichen Fußweges auf der Südseite der Trankgasse sowie eines signalisierten Überweges zwischen dem Dombreppentunnel und der Tiefgaragenzufahrt "TGA Am Dom" wird zunächst verzichtet. Stattdessen soll im Vorgriff einer umfassenden Umgestaltung der Trankgasse die Wegebeziehung "Bahnhofsvorplatz – Gehweg nördliche Seite Trankgasse – Überquerung im Kreuzungsbereich Marzellenstraße/Kardinal Höffner-Platz für Fußgänger deutlich attraktiviert werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, hierzu unter Berücksichtigung der Fachgesprächsrunde vom 12.10.2017 (Anlage 5) entsprechende Konzepte zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Alternative:

Das Konzept des Architekturbüros ASW soll dahingehend verändert werden, dass der heute vorhandene Gehweg im Bereich der ehemaligen Bushaltstelle erhalten bleibt, dieser in westlicher Richtung weitergeführt wird. Die Querbarkeit der Trankgasse wird mittels eines signalisierten Überwegs für Fußgänger ermöglicht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>2.198.000</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>54.950</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

Begründung:

Bereits am **18.12.2012** hatte der Rat der Stadt Köln beschlossen, kurzfristig auf der Grundlage der von ASW im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes vorgelegten Planungsstudien (s. hierzu Anlage 1) die weitere Entwurfsplanung für den BA 2 zu erarbeiten.

Eine Beauftragung der Architektenleistung und der Tragwerksplanung ist daraufhin erfolgt. Auf Grund der Auslastungen der Planungsbüros in 2013 bei den Maßnahmen für den Bauabschnitt 1 konnten zunächst kaum Planungsleistungen für den Bauabschnitt erbracht werden.

Um Synergieeffekte zu nutzen, wurden bereits im Zuge der Abrissarbeiten zu dem Bauabschnitt 1, Östl. Domumgebung, die Betonpilze im Bereich der ehemaligen Bushaltestelle zeitgleich zurückgebaut.

Am **08.04.2014** erfolgte ein Baubeschluss des Rates zum Straßenbau "Neugestaltung der Östlichen Domumgebung" (Bauabschnitt 1). Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde dabei dahingehend erweitert, dass nunmehr auch der Gehweg auf der Südseite der Trankgasse erhalten bleiben sollte und ein signalisierter Überweg auf der Trankgasse eingerichtet werden sollte.

Die Planungen für den Bauabschnitt 2 wurden daraufhin zunächst zurückgestellt, da diese Beschlusslage mit der ursprünglich beschlossenen Planungsidee von ASW nicht umsetzbar war.

Am **15.03.2016** erfolgte dann ein Beschluss des Rates zu den Mehrkosten im Projekt "Neugestaltung der Östlichen Domumgebung", Bauabschnitt 1. Hierbei erfolgte wiederum eine Erweiterung des eigentlichen Beschlussvorschlages um den Verweis auf die Berücksichtigung des oben genannten Ratsbeschlusses vom 08.04.2014.

Somit ist die aktuelle Beschlussituation widersprüchlich und nicht umsetzbar (siehe hierzu Anlage 2 - Übersicht über die Beschlusslage). Das dem Beschluss von 2012 zugrunde liegende architektonische Konzept lässt sich nicht umsetzen, wenn gleichzeitig der Gehweg auf der domzugewandten Straßenseite der Trankgasse erhalten werden soll.

Geprüft wurde daher eine Variante, bei der die neue Wandscheibe im Verlauf der heutigen Wandflucht errichtet wird. Damit würde es möglich, den Gehweg auf der Südseite zu erhalten und ihn in westliche Richtung bis zur Einmündung des Kardinal-Höffner-Platzes weiterzuführen (Anlage 3). Nicht mehr möglich wäre dann jedoch die Anlage einer Rampen-Treppe im westlichen Bereich (so wie sie auch heute schon vorhanden ist) für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Des Weiteren würde in diesem Fall auch die Engstelle auf der Domebene zwischen dem nordwestlichem Domsockel und der Brüstungsmauer nicht beseitigt werden.

Eine Beibehaltung der heutigen Wandflucht würde zudem das vorhandene Profil der Trankgasse dauerhaft festschreiben. Bei derzeitig zwar nicht realisierbaren, aber für die Zukunft nicht ausschließbaren Reduzierungen bei den Fahrbahnprofilen würden dann nicht nutzbare Restflächen entstehen, die eine sinnvolle Gestaltung des Verkehrsraums stark einschränken würden.

Eine Führung der Fußgänger auf der Südseite der Trankgasse bedeutet zudem, dass die Fußgänger die Tiefgaragenausfahrt queren müssten. Eine sichere Querung ist nur signalisiert möglich. Für die Abwicklung des ausfahrenden Verkehrs bedeutet die Berücksichtigung der Fußgänger eine zusätzliche Belastung, Einschränkungen ihrer Leistungsfähigkeit in Situationen hoher Auslastung (zum Beispiel Weihnachtsverkehr, Samstage) sind zu erwarten.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2012 entsprechend weiter zu verfahren und nun die Planung auf der Grundlage des ursprünglichen Konzeptes von ASW weiter zu betreiben und zur Baubeschlussfassung wieder vorzulegen. Der Verkehrsraum "Trankgasse" wird dabei zunächst nicht berücksichtigt. Zur komfortablen Führung der Fußgänger vom Bahnhof zur Innenstadt wird die nördliche Gehwegseite mit der Vorfahrt des Excelsior-Hotels neu gestaltet und die Querung großzügiger über die Kreuzung Marzellenstraße geführt. Eine spätere Neugestaltung der Trankgasse hat dann die neue bauliche Situation als Vorgabe zu berücksichtigen. Damit wird es möglich, relativ zeitnah auch die nördliche Domseite ansprechend neu zu gestalten und die mit dem Rückbau der Betonpilze bereits begonnene Maßnahme fertigstellen zu können. Für die Fußgängerführung auf der Domebene bedeutet diese Lösung eine große Verbesserung, die verbleibende, baulich erneuerte Stufen-Rampe am Kardinal-Höffner-Platz bietet hier den direkten Zugang zur Domebene und zumindest eine erleichterte Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Unter der Voraussetzung, dass die Planung zeitnah weiterbetrieben werden kann, ist beabsichtigt, innerhalb eines Jahres einen Zeit-Maßnahmen-Plan gemeinsam mit einer Baubeschlussfassung den Gremien des Rates vorzulegen. Mit den dann ermittelten Anforderungen für eine Umsetzung kann ein gesicherter Zeitplan dargestellt werden. Ziel muss es sein, den Domsockel in seiner umlaufenden neuen Gestaltung - in Verbindung mit den bereits erfolgten baulichen Maßnahmen auf der Ost- und Südseite - zügig fertigzustellen.